

Produkt 13**Gewinnung von Ressourcen**

Thema	Ressourcengewinn aus Lektionenreduktion und Berufsauftrag
Belastungssituation	Namentlich Lehrpersonen und Schulleitungen zeigen sich erheblich belastet durch die hohe zeitliche Beanspruchung in ihrer Arbeit. Diese Beanspruchung zeigt sich bei allen Lehrpersonen, bei Klassenlehrpersonen aber besonders ausgeprägt. Untersuchungen und Studien bestätigen diese in den Projekt-Hearings gewonnene Belastungswahrnehmung.
Massnahmen <i>kurzfristig</i> (Ende 2011)	Gewinnung von zeitlichen Ressourcen durch Reduktion des Unterrichtsangebots für die Schülerinnen und Schüler; Äufnung des Gestaltungspools, ggf. angereichert durch Ressourcen aus dem neuen Berufsauftrag; gezielte Vergabe von Entlastungslektionen für besonders belastete Personen und Personengruppen; Unterstützende Beiträge der Projektmitwirkenden - insbesondere der Lehrpersonenverbände - bei der Kommunikation der Massnahmen
<i>mittelfristig</i> (Ende 2013)	
<i>langfristig</i> (Ende 2015)	
Entlastungswirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen müssen weniger unterrichten bei gleichbleibender Arbeitszeit. • Zusätzliche Ressourcen zur gezielten Entlastung besonders belasteter Lehrpersonen aus dem Gestaltungspool • Möglichkeit, die erwiesenermassen hoch belasteten Funktionen „Klassenlehrperson“ und „Schulleitung“ mit Unterrichtsreduktion zu entlasten • Der Berufsauftrag nennt die Arbeitsbereiche und ein Positionspapier der Lehrpersonenverbände dazu ermöglicht eine Abgrenzung gegen überhöhte Ansprüche.
Umsetzung	VSA, Schulleitungen, Berufsverbände, Lehrpersonen, Stundenplaner
<i>Federführung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • BI für Lektionentafel und Berufsauftrag • Lehrpersonen-Berufsverbände für Positionspapier
Entscheide	<ul style="list-style-type: none"> • BI: Breite Vernehmlassung • BR: Anpassung der Lektionentafeln • KR: Erlass der Rechtsgrundlagen für den Berufsauftrag
Mehrkosten	Je nach kommunalen Rahmenbedingungen und Handhabung: Allenfalls Kosten für die Gemeinden durch erhöhten Betreuungsbedarf

Inhalt:

1. Ausgangslage	2
2. Modelle für Ressourcen-Gewinnung	3
Modell A. Lektionentafel: Reduktion der Anzahl Lektionen pro Woche für alle Klassen....	3
Modell B. Unterrichtswochen: Reduktion der Anzahl Unterrichtswochen	3
Ressourcengewinn	4
Ressourceneinsatzmöglichkeiten (gemäss Vernehmlassungsfassung Berufsauftrag)	5
Ressourceneinsatzmöglichkeiten (gemäss aktueller Regelung LPVO)	5
3. Modellvergleich	6
Kompensation des Unterrichtsausfalls durch Lektionenverlängerung	8
4. Kosten für Betreuung	9
5. Lernziele und -inhalte	9
6. Modellwahl	9
Ausgangssituation: aktueller Stand	10
7. Massnahmenplan	11

1. Ausgangslage

Neben anderen Beanspruchungen ist auch die zeitliche Belastung im Schulfeld in den letzten Jahren gestiegen. Dies zeigt auch die neuste Arbeitszeiterhebung von *Landert, Ch./Brägger M.* (2009): LCH Arbeitszeiterhebung 2009. Bericht zur Erhebung bei 5000 Lehrpersonen im Zeitraum Oktober 2008 – September 2009. Im Auftrag des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. Zürich.

Zeitliche Entlastung kann einerseits durch Verminderung oder Vereinfachung von Arbeit und andererseits durch zusätzliche personelle Ressourcen erreicht werden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen, d. h. ohne Mehrkosten, können im Projekt zusätzliche personelle Ressourcen nur über eine Reduktion des Arbeitsvolumens gewonnen werden, was nur im Unterrichtsbereich möglich erscheint und daher eine Reduktion des Unterrichtsangebots für die Schülerinnen und Schüler nötig macht. Dies erfordert eine Anpassung der Stunden- und Lektionentafeln bzw. der Rahmenbedingungen für den Berufsauftrag gemäss Lehrpersonalgesetz und -verordnung.

Unterrichtsreduktion entspricht keineswegs einem Wunschprogramm der an der Schule Beteiligten. Aber die aktuelle Situation der Staatsfinanzen (Sparprogramme) und des Arbeitsmarkts (Lehrpersonenmangel) lässt keine andere Wahl, will man die Rufe nach Entschärfung der Belastungssituation im Schulfeld wirklich ernst nehmen. So erscheint die Reduktion von Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler letztlich als das kleinere Übel als die anhaltende Zunahme der Belastung von Lehrerinnen und Lehrern. Dass in beiden Fällen die Unterrichtsqualität zur Diskussion steht, macht die Entscheidung nicht einfacher, aber nichtsdestotrotz notwendig. Sie zeigt, als wie gross die Belastungsnot wahrgenommen wird - wenn selbst Lehrpersonenverbände eine solche Massnahme befürworten.

Die im Projekt vorgeschlagene Unterrichtsreduktion erübrigt sich, wenn das Pflichtpensum der Lehrpersonen im Sinne der durch die Lehrpersonenverbände am 22. Juni 2010 eingereichten Resolution um 2 Lektionen herabgesetzt wird.

Wenn ein neuer Berufsauftrag den Klassenlehrpersonen eine funktionsbezogene Entlastungspauschale gewährleistet, kann das Ausmass der Unterrichtsreduktion überprüft und allenfalls verkleinert werden.

2. Modelle für Ressourcen-Gewinnung

Im Projekt wurden folgende zwei Modelle zur Ressourcen-Gewinnung geprüft:

Modell A. Lektionentafel: Reduktion der Anzahl Lektionen pro Woche für alle Klassen

Für jede Klasse wird das wöchentliche Unterrichtsangebot um 1 bis 2 Lektionen gekürzt. Dabei wird versucht, die Reduktion auf die verschiedenen Unterrichts- und Fachbereiche zu verteilen und gleichzeitig die Gewichtung dieser Bereiche derjenigen der Planungsannahmen für den Lehrplan 21 anzunähern.

Sowohl nach aktueller Regelung wie auch mit dem geplanten neuen Berufsauftrag könnte damit den Lehrpersonen die Entlastung in Form von wöchentlichen oder blockweisen Freistellungen von Unterrichtsverpflichtung ermöglicht werden.

Modell B. Unterrichtswochen: Reduktion der Anzahl Unterrichtswochen

Die Angebotspflicht der Schulen bezüglich Unterrichtswochen wird reduziert, vergleichbar mit den Weiterbildungswochen für die Umsetzung des Volksschulgesetzes.

Nach aktueller Regelung entsteht dabei der Entlastungseffekt dadurch, dass Arbeit auf diese unterrichtsfreie Zeit verschoben und dann geleistet werden kann. Mit dem geplanten neuen Berufsauftrag könnte den Lehrpersonen die Entlastung auch in Form von wöchentlichen oder blockweisen Freistellungen von Unterrichtsverpflichtung ermöglicht werden.

Durch diese vorgesehene Unterrichtsreduktion entsteht zusätzliche, frei verfügbare Arbeitszeit. Diese kann eingesetzt werden für

- generell höhere Entlastung für bestimmte Funktionen, z. B. für Klassenlehrpersonen,
- gezielte Entlastung von Lehrpersonen, dort wo besondere Belastung auftritt, z. B. für Übertrittsgespräche, bei besonders aufwändigen Fächern, für Erarbeitung von Unterrichtsunterlagen im Auftrag der Schule, in akuten Notfällen wie Gewaltvorfällen oder für Weiterbildung.

Wo Lehrpersonen generell (Klassenlehrpersonen) oder individuell (besonders belastete Einzellehrpersonen) durch Reduktion ihres Unterrichtspensums entlastet werden,

- *gewinnen sie Arbeitszeit für bislang vernachlässigte Bereiche* ihres Berufsauftrags (von der Unterrichtsvorbereitung über das Betreuen einzelner Schüler/innen oder das Führen von Elterngesprächen bis hin zu einer aktiven Beteiligung an gesamtschulischen Vorhaben) oder
- *reduzieren sie ihre Überstunden und gewinnen Frei- und Erholungszeit* zurück.

Ob sie während des ganzen Schuljahrs oder temporär für Projekte oder in besonderen Situationen entlastet werden, stets erfahren sie dies als eine Anerkennung und Wertschätzung für ihren Einsatz in belasteten Zeiten.

Ressourcengewinn

Im Folgenden wird dargestellt, was die vorgängig beschriebenen Modelle konkret an Entlastung für den Schulalltag bewirken können.

Zur Veranschaulichung beziehen sich alle folgenden Angaben auf eine Beispielschule, nämlich eine Primarschule mit insgesamt 6 Klassen (von 1. bis 6. Klasse).

Dabei gilt:

- Für eine Schule auf der Sekundarstufe resultieren bei 2 doppelt geführten Jahrgängen (ebenfalls 6 Klassen) ähnliche Zahlen.
- Pro VZE wird mit 28 Wochenlektionen für Mittelstufe und 29 für Unterstufe gerechnet.
- Eine allfällige Erhöhung des Handarbeitsunterrichts an der 5. und 6. Primarklasse ist nicht berücksichtigt.
- Religion und Kultur auf der Mittelstufe ist nicht berücksichtigt, da dieser Unterricht über einen Staatsbeitrag abgerechnet wird und nicht über Vollzeiteinheiten.
- Die Kindergartenstufe weist Besonderheiten auf, die eine separate Berechnung erfordern, da das Pensum in Stunden und nicht in Lektionen festgelegt ist.

Die aktuelle Lehrpersonalverordnung (LPVO) regelt die Berechnung und den Einsatz der Vollzeiteinheiten und der Arbeitszeit von Lehrpersonen allgemein. Gemäss dieser Regelung wird die Arbeitszeit der Lehrpersonen grundsätzlich in Wochenlektionen angegeben.

Ein geplanter, neuer Berufsauftrag würde gemäss Vernehmlassungsfassung die Arbeitszeit der Lehrpersonen Arbeitsbereichen zuordnen und insgesamt als Jahresarbeitszeit beschreiben.

Da der Ressourcengewinn aus Unterrichtsreduktion sich je nach Regelung in der LPVO verschieden einsetzen lässt, werden die Auswirkungen für beide Fälle aufgezeigt: Für die aktuell gültige Regelung und für diejenige gemäss geplantem Berufsauftrag.

Modell A. Ressourcengewinn pro reduzierte Wochenlektion

Aktuelle Regelung gemäss LPVO	Geplanter Berufsauftrag
6 Lektionen Teamteaching oder Halbklassenunterricht pro Schulwoche	342 Arbeitsstunden

Modell B. Ressourcengewinn pro 1.14 Wochen Unterrichtseinstellung

Aktuelle Regelung gemäss LPVO	Geplanter Berufsauftrag
1.14 Wochen Zeit, um ohne Unterrichtsverpflichtung für die Schule zu arbeiten.	343 Arbeitsstunden

Die gewonnenen Ressourcen können mit dem geplanten neuen Berufsauftrag vielfältiger genutzt werden. Die folgenden Beispiele für einen möglichen Einsatz der gewonnenen Ressourcen basieren daher auf den Vorgaben der Vernehmlassungsfassung für den neuen Berufsauftrag.

Ressourceneinsatzmöglichkeiten (gemäss Vernehmlassungsfassung Berufsauftrag)

Wie aus dem vorangehenden Kapitel hervorgeht, gewinnt die Beispielschule etwa gleich viel

- **mit einer Reduktion von 1 Wochenlektion pro Klasse (Modell A)**

wie

- **mit 1.14 Wochen Unterrichtseinstellung (Modell B)**, nämlich etwas mehr als 340 Arbeitsstunden. Zusammen mit den bereits für den Gestaltungspool vorgesehenen Stunden (etwas mehr als 312 Stunden) und der im Berufsauftrag vorgesehenen Anrechnung der Funktion „Klassenlehrperson“ (6 x 80 Stunden) ergibt das für die Beispielschule z. B. folgende Einsatz- bzw. Entlastungsmöglichkeiten:

- Entlastung aller 6 Klassenlehrpersonen um 2 Wochenlektionen (WL) und
- Entlastung einer Lehrperson mit grosser, anspruchsvoller Klasse um 2 WL und
- Entlastung einer Lehrperson für Übertrittsgespräche um 4 Nachmittage à 2 Lektionen und
- Entlastung einer Lehrperson für Erstellung von Arbeitsaufträgen im differenzierenden Mathe-Unterricht um 2 Wochen à 28 Lektionen Unterricht und
- Entlastung der Schulleitung um 4 Wochenlektionen

Zusätzlich zu diesen Entlastungen verbleiben Reserven für gezielte, kleinere Freistellungen, wie z. B.:

- Beauftragung einer Lehrperson mit der Projektleitung in einem kommunalen Entlastungsprojekt mit Freistellung von 16 Lektionen und
- Bezug eines gezielten, vereinbarten Schulbesuchstages à 6 Lektionen für kollegiales Feedback für 6 Lehrpersonen und
- Entschädigung einer Lehrperson mit einem akuten Mobbingfall im Umfang von 9 Std.

Das Problem von zusätzlichen Ressourcen in Akutfällen wie dem beispielhaft angeführten Mobbingfall ist jedoch die mangelnde Planbarkeit. In solchen Fällen muss allenfalls eine Priorität gesetzt werden.

Es ist nicht gewährleistet, dass der neue Berufsauftrag tatsächlich eingeführt wird und auch im Sinne der Vernehmlassungsfassung ausgestaltet bleibt. Daher wird in der folgenden Darstellung aufgezeigt, wie sich die mit Unterrichtsreduktion zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäss der aktuellen Regelung, d. h. ohne neuen Berufsauftrag, für gezielte Entlastungen einsetzen lassen.

Ressourceneinsatzmöglichkeiten (gemäss aktueller Regelung LPVO)

Ohne die feste Anrechnung der Klassenlehrpersonen-Funktion gemäss Berufsauftrag ist eine vergleichbare Entlastung nur erreichbar mit einer doppelt so grossen Unterrichtsreduktion, nämlich

- **mit einer Reduktion von 2 Wochenlektionen pro Klasse (Modell A)**

oder

- **mit 2.28 Wochen Unterrichtseinstellung (Modell B).**

Der daraus entstehende Ressourcengewinn beträgt dann

- 12 Lektionen Teamteaching oder Halbklassen pro Woche, d. h. insgesamt 445.8 Lektionen
- oder
- 0.421 VZE.

Zusammen mit den bereits im Gestaltungspool zur Verfügung stehenden VZE (0.196) stehen der Beispielschule damit 0.617 VZE (ca. 650 Lektionen) für gezielte Entlastungsmassnahmen zur Verfügung. Dadurch entstehen bei flexibilisiertem Gestaltungspool-Einsatz - aber **ohne die Vorgaben des geplanten Berufsauftrags** - z. B. folgende Einsatz- bzw. Entlastungsmöglichkeiten:

- Entlastung aller Klassenlehrpersonen um 2 Wochenlektionen (0.421 VZE oder ca. 446 Lektionen) und
- Erweiterung des Schulleitungspensum um 10 % (0.1 VZE) und
- Entlastung einer Lehrperson mit grosser, anspruchsvoller Mittelstufenklasse um 2 WL (0.071 VZE oder ca. 74 Lektionen) und
- Vikariat für eine Mittelstufenlehrperson für Übertrittsgespräche für 4 Nachmittage à 2 Lektionen (0.008 VZE oder 8 Lektionen) und
- Vikariat für 6 Lektionen für je eine Lektion kollegiales Feedback der 6 Klassenlehrpersonen (0.006 VZE) und
- Vikariat für eine Unterstufenlehrperson aufgrund eines akuten Mobbingfalls im Umfang von 12 Lektionen (0.011 VZE).

3. Modellvergleich

Im Projekt wurden die beiden Modelle zur Ressourcengewinnung (Modell A „Lektionentafel“ und Modell B „Unterrichtswochen“ gemäss Beschrieb in Kapitel 2) gegeneinander abgewogen. Als Beurteilungshilfe diente die folgende Zusammenstellung:

Beiden Modellen ist gemeinsam:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Es können Ressourcen zur individuellen oder generellen Entlastung von Lehrpersonen generiert werden. Der Bedarf ist so klar ausgewiesen, dass die entstehenden Nachteile in Kauf genommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsreduktion ist schwierig zu kommunizieren, da ZH im interkantonalen Vergleich auf der Volksschulstufe eher wenig Unterricht anbietet und: Der statistische Zusammenhang zwischen dem Umfang des angebotenen Unterrichts und dem Lernerfolg in Form von schulischen Leistungen ist deutlich.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsreduktion zieht je nach Umfang und Handhabung allenfalls erhöhten Betreuungsbedarf mit entsprechenden Kostenfolgen für die Gemeinden nach sich. In Modell B kann dies ausgeprägter der Fall sein als in Modell A.
--	--

Modell A. Lektionentafel

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Auch der Schulalltag allgemein wird entlastet, da in jeder Schulwoche weniger Unterricht erteilt wird. - Regelmässiger und geringer Betreuungsbedarf - Leicht verständlich in den Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffene Fachbereiche haben weniger Zeit zur Verfügung, die Lernziele zu erreichen - oder die Lernziele müssen reduziert werden. - Die Aufteilung der verschiedenen Fachbereiche muss neu geklärt werden. Dabei engen gewisse Vorgaben ein, z. B. Bundesrecht bezüglich Sport, Volksinitiative zu Handarbeit.
<ul style="list-style-type: none"> - Kantonal einheitliche Regelung - Feste, garantierte Entlastung 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsausfall und Ressourcengewinn lassen sich nur in 342-Arbeitsstunden-Blöcken dosieren. - Flexibilität des Ressourceneinsatzes für die Schulen ist eingeschränkt

Modell B. Unterrichtswochen

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gewichtungs- und Aufteilungsfragen bezüglich der verschiedenen Unterrichts- und Fachbereiche entfallen. - Nicht beeinflusst durch allfällige spätere Lektionentafel-Änderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastungswirkung im Schulalltag ist schwierig zu erklären und daher in Politik und Öffentlichkeit auch schwierig zu vertreten.
<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsreduktion und Ressourcengewinn lassen sich bedürfnisgerecht fein dosieren. Schulen können innerhalb eines vorgegebenen Rahmens die Gewichtung selber vornehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schuleigene, uneinheitliche Regelung: bei entsprechender Gewichtung kann auf Unterrichtsreduktion und Ressourcengewinn verzichtet werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsausfall lässt sich unter teilweiser Verwendung der gewonnenen Ressourcen vermeiden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Betreuungsbedarf bei allfälligen Unterrichtseinstellungen der ganzen Schule

Kompensation des Unterrichtsausfalls durch Lektionenverlängerung

Die Unterrichtsreduktion durch die beiden Ressourcenbeschaffungs-Modelle A und B lässt sich kompensieren durch längere Lektionen. Erfahrungsgemäss wirkt dies weder in der Vor- noch Nachbereitung des Unterrichts zusätzlich belastend. Wenn jedoch alle Lektionen auf 50 Minuten verlängert werden, erhöht sich die jährliche Unterrichtszeit für die Lehrpersonen so stark, dass kaum mehr eine Entlastungswirkung zu erzielen ist. Die folgenden Angaben gehen daher nur von einer teilweisen Lektionenverlängerung aus:

- 50-Minuten-Lektionen am Vormittag und
- 45-Minuten-Lektionen am Nachmittag.

50-Minuten-Lektionen lassen sich in den beiden Ressourcenbeschaffungs-Modellen A und B einsetzen und sie zeigen in beiden Modellen die folgenden Vor- und Nachteile:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gesamtunterrichtsdauer für alle Beteiligten wird auch dann nicht verkürzt, wenn die doppelte Anzahl Lektionen ausfällt. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ erleichtert die Diskussion in einem wichtigen Kernpunkt (Unterrichtsangebot/Leistung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Um einen Ressourcengewinn zu erreichen, der demjenigen mit 45-Minuten-Lektionen entspricht, muss etwa die doppelte Anzahl Lektionen ausfallen, d. h. für einen Ressourcengewinn und -einsatz wie im Kapitel 3 beschrieben, sind Kürzungen im Umfang von ca. 2 (statt 1) Lektionen pro Woche oder 2 (statt 1) Unterrichtswochen pro Jahr erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ erschwert die Diskussion in einem wichtigen Kernpunkt (Unterrichtsausfälle/Betreuung)
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtszeit verursacht geringere Belastung, da der Mehraufwand für längere Lektionen deutlich weniger ins Gewicht fällt als derjenige für eine zeitlich entsprechende Anzahl Mehrlektionen - Blockzeiten sind mit 50min-Lektionen besser genutzt (bei 4h-Blockzeiten: Pausendauer 40min statt 60min pro Vormittag / bei 3.40h-Blockzeiten 20min statt 40) 	<ul style="list-style-type: none"> - Da um mehr Lektionen gekürzt werden muss, wird der Betreuungsbedarf mit den entsprechenden Folgekosten für die Gemeinden entsprechend höher.

4. Kosten für Betreuung

Bei den geprüften Modellen für einen Ressourcengewinn durch Unterrichtsreduktion sind Folgekosten für einen erhöhten Betreuungsbedarf zu erwarten. Bei stark genutztem und gut ausgebautem Angebot mit einkommensabhängigen, nicht kostendeckenden Elternbeiträgen können jährliche Kosten von bis zu Fr. 125.- pro Kind für die Betreuung in schulischen Tagesstrukturen entstehen. Nach Schätzungen der Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS) entstehen bei entsprechender Stundenplangestaltung für viele Gemeinden jedoch auch gar keine Mehrkosten.

5. Lernziele und -inhalte

Eine Reduktion der Schülerinnen- und Schülerlektionen ohne eine gleichzeitige Anpassung der Lernziele ist weder sinnvoll noch möglich. Daher sind neben der quantitativen Entlastung auch entsprechende qualitative Überprüfungen auf Lernzielebene notwendig. Die Lernziele des Lehrplans sind Grobziele, die einen Rahmen vorgeben. Feinziele sind nicht Gegenstand des Lehrplans. Sie werden in den Lehrmitteln und von den Lehrpersonen in ihrer Unterrichtsplanung festgelegt. Dabei gilt die 75%-Klausel des Lehrplans (S. 23), die eine Erreichung der Grobziele in 75 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit vorsieht. Sie will die Möglichkeit geben, 25 % der Unterrichtszeit für Anliegen der Schulen und Lehrpersonen sowie für individuelle Lernbedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu verwenden. Die Reduktion der Unterrichtszeit kann durch Konzentration auf die Lehrplanziele und teilweisen Verzicht auf die 25 % „Kür“ etwas kompensiert werden. Grosser Druck entsteht jedoch durch eng unterrichtsleitende Lehrmittel, welche die Feinziele weitgehend vorschreiben. In diesen kann bei einer Unterrichtsreduktion lehrplanorientiert gewichtet und weggelassen werden. Diese Gewichtung wird je nach Bedarf individuell durch die Lehrpersonen für ihren Unterricht vorgenommen oder durch eine Fachgruppe als Leitfaden zur Handhabung des Lehrmittels dem Lehrmittel beigegeben. Wenn eine solche Fachgruppe einen entsprechenden Bedarf feststellt, müssen die Anschlussprogramme für die Mittelschulen in diesen Fachbereichen angepasst werden.

6. Modellwahl

Nach Sichtung und Gewichtung der Vor- und Nachteile der geprüften Modelle entscheidet sich die Projektgruppe, für die Ressourcen-Beschaffung zur Entlastung im Schulfeld folgende Lösung vorzuschlagen:

Reduktionen des Unterrichtsangebots in den Lektionentafeln um 2 Wochenlektionen unter Beibehaltung der bisherigen Lektionendauer von 45 Minuten.

Im Projekt wurden konkrete Reduktionsvorschläge erarbeitet, mit dem Ziel, die Umsetzbarkeit des Modells zu überprüfen. Dabei wurden die Planungsannahmen für die

Zeitverteilung gemäss den Grundlagen für den Lehrplan 21 als Richtschnur eingesetzt. Die Unterrichts-Reduktionsvorschläge basierten also auf folgenden Grundlagen:

- Planungsannahmen für die Zeitverteilung gemäss den Grundlagen für den Lehrplan 21, welche in einem Aushandlungsprozess unter den Kantonen und unter Berücksichtigung von dafür bedeutsamen Studien (z. B. PISA) erstellt wurden,
- Lehrplanvorgaben für die Volksschule des Kantons Zürich, d. h. bisherige Stunden- und Lektionentafeln. Für die 5. und 6. Klasse wurden dabei in Handarbeit 3 Lektionen pro Woche eingesetzt (gemäss hängiger Parlamentarischer Initiative). Auf der Sekundarstufe ist in der 3. Klasse die Vergleichbarkeit mit dem Lehrplan 21 durch das Wahl- und Pflichtwahlsystem erschwert. Aus der Lektionentafel gemäss neugestalteter 3. Sek. (BRB vom 12. Jan. 2009) wurde daher die Summe aus Pflicht- und minimalem Wahlangebot aufgeführt.

Ausgangssituation: aktueller Stand

In der nachstehenden Vergleichstabelle werden aufgezeigt:

- Planungsannahmen LP21 für 9 Schuljahre und
- in Klammern (ZH aktueller Stand der Lektionentafeln).

Lektionen pro Woche und Anteil der Fächer am gesamten Unterricht

Fachbereich	1. Zyklus (1. / 2. Kl.)	2. Zyklus (3. - 6. Kl.)	3. Zyklus (7. - 9. Kl.)	Summe Wochen- lektionen	Anteil am gesamten Unterricht in %
Deutsch	12 (10)	20 (20)	15 (15)	47 (45)	17.5 (16.7)
Englisch	0 (2)	10 (9)	7 (10)	17 (21)	6.3 (7.8)
Französisch		6 (4)	9 (13)	15 (17)	5.6 (6.3)
Mathematik	10 (9)	21 (20)	16 (21)	47 (50)	17.5 (18.5)
Natur, Mensch, Gesellschaft	12 (6)	24 (18)			
Natur und Technik			8		
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			5 (23)	62 (56)	23.1 (20.7)
Räume, Zeiten, Gesellschaften			8		
Ethik, Religion, Gemeinschaft	(2)	(4)	5 (3)		
Gestalten	8 (7)	16 (20)	12 (11)	36 (38)	13.4 (14.1)
Musik	4 (4)	8 (8)	5 (4)	17 (16)	6.3 (5.9)
<i>Bewegung und Sport</i>	6 (6)	12 (12)	9 (9)	27 (27)	10.1 (10.0)
Alle Fächer LP 21	52	117	99	268	
Alle Fächer ZH, aktuell	46	115	109	270	
Alle Fächer ZH, Reduktion - 1	44	111	108	263	
Alle Fächer ZH, Reduktion - 2	42	107	105	254	

Für die Kindergartenstufe macht der Lehrplan 21 keine Angaben. Der interkantonale Vergleich ist schwierig, da bis jetzt erst 4 Kantone ein zweijähriges Kindergarten-Obligatorium kennen

(http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/fktbl_einschulung_d.pdf) .

Ausgehend von der vorstehenden Vergleichstabelle wurden versuchsweise die vorgeschlagenen Lektionenkürzungen vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass sich eine Annäherung in der Verteilung der Unterrichtsanteile an den LP21 erreichen lässt, allerdings mit insgesamt tieferen Lektionenzahlen. So rechnet der LP21 mit einer Summe aller Wochenlektionen über die neun Schuljahre von 268. Im Kanton Zürich könnten mit einer Reduktion um eine Lektion pro Schuljahr und -woche noch 263 Lektionen erreicht werden, bei einer Reduktion um zwei Lektionen pro Schuljahr und -woche noch 254 Lektionen.

Da die konkreten Kürzungen auch eine Umverteilung der Fächer nach sich ziehen würden, wäre dazu ein sorgfältig gestalteter politischer Prozess erforderlich, der auch Konflikte mit sich bringen würde.

7. Massnahmenplan

Massnahmen	beteiligte Akteure	umgesetzt frühestens
Erstellen von Lektionentafeln mit reduziertem Unterrichtsangebot aufgrund der im Projekt geleisteten Vorüberlegungen	VSA, Lehrpersonenverbände	Ende 2010
Vernehmlassung zu den Lektionentafeln mit reduziertem Unterrichtsangebot und Einsetzen einer Fachgruppe zur Ermittlung eines allfälligen Anpassungsbedarfs bei Lehrmitteln und Anschlussprogrammen	Bildungsdirektion, Lehrpersonenverbände, politische Parteien usw.	Frühjahr 2011
Vorlage für den Bildungsrat zu den neuen Lektionentafeln mit Festschreibung einer daraus resultierenden Äufnung des Gestaltungspools (vgl. P.6) und einer Entlastung für die Funktionen „Klassenlehrperson“ und „Schulleitung“ (vgl. P.7), BRB dazu	VSA, BR	Sommer 2011
Wenn keine Anpassungen bei Lehrmitteln und Anschlussprogrammen erforderlich sind: Inkraftsetzung der neuen Lektionentafeln	Bildungsdirektion	Sommer 2011
Wenn Anpassungen bei Lehrmitteln und Anschlussprogrammen erforderlich sind: Vornahme derselben und anschliessend Inkraftsetzung der neuen Lektionentafeln	Bildungsdirektion, Lehrpersonenverbände, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen	Sommer 2012
Nach Inkraftsetzung des neuen Berufsauftrags entwickeln die Lehrpersonenverbände ein Positionspapier, in dem für die verschiedenen Arbeitsbereiche des Berufsauftrags präzisierende Angaben gemacht werden, was in jedem Arbeitsbereich in welchem Ausmass von Lehrpersonen eingefordert werden könne.	Lehrpersonenverbände	Im Jahr nach Inkraftsetzung eines neuen Berufsauftrags
Personalführungsaspekte für die Umsetzung des Berufsauftrags in der Konzeption der Aus- und Weiterbildung von Schulleitenden berücksichtigen (vgl. P.7).	VSA (Umsetzung VSG), VSA (Stab), VZS, VSLZH, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen	Sommer 2011